





Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 3 BauNVO)
MI
13.2. Mischgebiet
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
GRZ 0,4
3. Grünflächenanteil (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
3.1. Grünflächenanteil
3.2. Grünflächenanteil
3.3. Grünflächenanteil
3.4. Grünflächenanteil
3.5. Grünflächenanteil
3.6. Grünflächenanteil
3.7. Grünflächenanteil
3.8. Grünflächenanteil
3.9. Grünflächenanteil
3.10. Grünflächenanteil
3.11. Grünflächenanteil
3.12. Grünflächenanteil
3.13. Grünflächenanteil
3.14. Grünflächenanteil
3.15. Grünflächenanteil
3.16. Grünflächenanteil
3.17. Grünflächenanteil
3.18. Grünflächenanteil
3.19. Grünflächenanteil
3.20. Grünflächenanteil
3.21. Grünflächenanteil
3.22. Grünflächenanteil
3.23. Grünflächenanteil
3.24. Grünflächenanteil
3.25. Grünflächenanteil
3.26. Grünflächenanteil
3.27. Grünflächenanteil
3.28. Grünflächenanteil
3.29. Grünflächenanteil
3.30. Grünflächenanteil
3.31. Grünflächenanteil
3.32. Grünflächenanteil
3.33. Grünflächenanteil
3.34. Grünflächenanteil
3.35. Grünflächenanteil
3.36. Grünflächenanteil
3.37. Grünflächenanteil
3.38. Grünflächenanteil
3.39. Grünflächenanteil
3.40. Grünflächenanteil
3.41. Grünflächenanteil
3.42. Grünflächenanteil
3.43. Grünflächenanteil
3.44. Grünflächenanteil
3.45. Grünflächenanteil
3.46. Grünflächenanteil
3.47. Grünflächenanteil
3.48. Grünflächenanteil
3.49. Grünflächenanteil
3.50. Grünflächenanteil
3.51. Grünflächenanteil
3.52. Grünflächenanteil
3.53. Grünflächenanteil
3.54. Grünflächenanteil
3.55. Grünflächenanteil
3.56. Grünflächenanteil
3.57. Grünflächenanteil
3.58. Grünflächenanteil
3.59. Grünflächenanteil
3.60. Grünflächenanteil
3.61. Grünflächenanteil
3.62. Grünflächenanteil
3.63. Grünflächenanteil
3.64. Grünflächenanteil
3.65. Grünflächenanteil
3.66. Grünflächenanteil
3.67. Grünflächenanteil
3.68. Grünflächenanteil
3.69. Grünflächenanteil
3.70. Grünflächenanteil
3.71. Grünflächenanteil
3.72. Grünflächenanteil
3.73. Grünflächenanteil
3.74. Grünflächenanteil
3.75. Grünflächenanteil
3.76. Grünflächenanteil
3.77. Grünflächenanteil
3.78. Grünflächenanteil
3.79. Grünflächenanteil
3.80. Grünflächenanteil
3.81. Grünflächenanteil
3.82. Grünflächenanteil
3.83. Grünflächenanteil
3.84. Grünflächenanteil
3.85. Grünflächenanteil
3.86. Grünflächenanteil
3.87. Grünflächenanteil
3.88. Grünflächenanteil
3.89. Grünflächenanteil
3.90. Grünflächenanteil
3.91. Grünflächenanteil
3.92. Grünflächenanteil
3.93. Grünflächenanteil
3.94. Grünflächenanteil
3.95. Grünflächenanteil
3.96. Grünflächenanteil
3.97. Grünflächenanteil
3.98. Grünflächenanteil
3.99. Grünflächenanteil
4.00. Grünflächenanteil

13. Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

13.2. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstige Begrünung sowie Bemalung für Begrünung und Begrünung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 7 BauGB)

15.13. Grenze des räumlichen der räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Darstellung ohne Normbehalter

Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze

Gemarkungsgrenze

Gebäude

Verfahrensvermerke

Die Stadt Arneburg hat in ihrer Sitzung am 23.02.2021 den Aufstellungsbeschluss für die Entwicklungs-/Einbeziehungsplanung Nachverdichtung Stafelder Straße gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 2 und 3 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am urkundlich bekanntgemacht.
Stempel
Bürgermeister

Der Stadtrat Arneburg hat auf ihrer Sitzung am 26.09.2021 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 06.11. bis 10.12.2021. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden über die Beteiligung informiert. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Arneburg am 26.01.2022 wurden die Abwägungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgefragt und die Abwägung beschlossen.
Stempel
Bürgermeister

Die Stadt Arneburg hat die Entwicklungs-/Einbeziehungsplanung Nachverdichtung Stafelder Straße auf der Grundlage der §§ 5 Absatz 1, 6 und 7, 10 Absatz 1, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Satz 1 BauGB, einschließlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Stempel
Bürgermeister

Die Sitzung wurde am nach § 34 Absatz 6 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Satz 1 BauGB einschließlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Stempel
Bürgermeister

Die Entwicklungs-/Einbeziehungsplanung Nachverdichtung „Stafelder Straße“ bestehend aus Sitzung, Begrünung und Planzeichnung mit inhaltlichen Festlegungen wird hiermit ausgestellt.
Stempel
Bürgermeister

Die Entwicklungs-/Einbeziehungsplanung Nachverdichtung „Stafelder Straße“ bestehend aus Sitzung, Begrünung und Planzeichnung mit inhaltlichen Festlegungen wird hiermit ausgestellt.
Stempel
Bürgermeister

Die Stadt Arneburg hat die Entwicklungs-/Einbeziehungsplanung Nachverdichtung Stafelder Straße auf der Grundlage der §§ 5 Absatz 1, 6 und 7, 10 Absatz 1, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Satz 1 BauGB, einschließlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Stempel
Bürgermeister

Stadt Arneburg

Projekt Nr.:	SL 2020-41
Gemeinde:	Mienecke-Braune
Bearbeitet:	Rösicke
Kartengrundlage:	Vermessungsbüro Thomas Metz 39754 Stendal Tel. 03931274000 Fax 03931274001 E-Mail: info@tmz-metz.de BZ 150919420183 Flur: 6 774 und 704 Flurstück: 1319595
Gemarkung:	Arneburg
Flur:	6 774 und 704
Flurstück:	1319595
Planzeichen:	1114

Entwicklungs- / Einbeziehungsplanung
Nachverdichtung Stafelder Straße
nach § 34 Absatz 4 Nr. 2 und 3 BauGB
(vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Maßstab: 1:1.000
Blattgröße: 60 cm x 29,7 cm
Karten-Nr.: 7.2

Vom Auftraggeber geprüft und freigegeben:

Aufgestellt: Hohenberg-Kusemark, Januar 2022

Stadt und Land
Regionalentwicklung
Umwelt- u. Landschaftspflege / Bauleitplanung / Regionalentwicklung
Ulmerstraße 2
13055 Hohenberg-Kusemark
Telefon: 03 94 31 22-0
Telefax: 03 94 31 22-1
E-Mail: info@stl.de
Internet: www.stad-arneburg.de